

II- 1632 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

XII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 010.105 - Parl./71

Wien, am 28. Juli 1971

682 / A. B.  
zu 719 / J.  
Präs. am 3. Aug. 1971

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische  
Anfrage Nr. 719/J-NR/71, die die Abgeordneten Regens-  
burger und Genossen am 30. Juni 1971 an mich richteten,  
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 und 2) Die Bundessektion Pflicht-  
schullehrer der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten  
sprach am 11. 5. 1971 im Bundesministerium für Unterricht  
und Kunst vor und legte eine Tagesordnung, die 17 Punkte  
umfaßte, vor. Diese Tagesordnung umfaßte das allumfas-  
sende Problem der Arbeitszeitverkürzung (Herabsetzung der  
Lehrverpflichtung der Lehrer), eine Neuregelung des Prob-  
lems der Leiterreststunden für die Leiter von Pflicht-  
schulen - diese beiden Materien können nur im Einverneh-  
men mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium  
für Finanzen sowie in Zusammenarbeit mit der Zentralge-  
werkschaft gelöst werden. Auf die Höhe der Schülerzahlen  
in den Klassen des Pflichtschulwesens hat das Bundesmini-  
sterium für Unterricht und Kunst keinen Einfluß, da diese  
Entscheidung der Diensthoheit der Bundesländer obliegt.  
Für Besuchsschullehrer an Hauptschulen ist eine Regelung  
in den §§ 59 und 60 des Gehaltsgesetzes 1956 in Form von  
Zulagen vorgesehen. Eine Änderung der Höhe dieser Zulagen  
kann auch nur im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt  
und dem Bundesministerium für Finanzen in Form einer  
Novelle zum Gehaltsgesetz 1956 erreicht werden. Die

Durchführungsbestimmungen für den Fahrtkostenersatz für Lehrer sind in der Zwischenzeit ergangen. Das Problem einer Berufsreifeprüfung für Arbeitslehrerinnen kann nicht nur auf diesen Dienstzweig allein beschränkt bleiben, sondern müßte auch die Kindergärtnerinnen umfassen. Diesbezügliche Besprechungen sind bereits eingeleitet. Der Entwurf eines Schulunterrichtsgesetzes wurde in der Zwischenzeit allen Mitgliedern der Schulreformkommission, den Vertretern der Gewerkschaften und Zentralaussschüssen übergeben. Ein neues Begutachtungsverfahren findet nicht mehr statt, jedoch können Vorschläge zu einer Abänderung des Entwurfes bis Mitte Oktober eingebracht werden. Ende Oktober wird das Gesetz dem Ministerrat und dann dem Parlament zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Zur Institutionalisierung der Ausbildung der Lehrer für Hauptschulen, Sonderschulen und Polytechnische Lehrgänge an den Pädagogischen Akademien werden ab Wintersemester 1971/72 4 Versuche gestartet. Die Richtlinien für die Verleihung von Berufstiteln sind bereits ergangen und werden nach Abschluß des Genehmigungsverfahrens veröffentlicht werden.

Das 17-Punkte-Programm der Gewerkschaft ist so allumfassend, daß nicht nur drei Sektionen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, sondern darüberhinaus auch das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Finanzen mit den Fragen befaßt werden müssen.

